

A. Einleitende Ubergangszeit

(Eingangperiode).

Umgestaltung der einst in dem römischen Weltreich beschlossenen Gebiete. c. 475—900.

I. Umgestaltung des Westens durch die Sonderung der romanischen und germanischen Völker.

1. Begründung der fränkischen Vorherrschaft durch die Pippiniden im Bunde mit der römischen Kirche. c. 450—c. 750.

a. Das Frankenreich unter den Merowingern.

c. 650—750.

1. Die Entstehung des fränkischen Reichs ging aus von den Saliern oder salischen Franken, welche, ursprünglich mehrere Stämme unter Gaukönigen und erst später unter einem König geeinigt, sich von der Yssel nach der Insel der Bataver ausbreiteten und dort, mit den Sigambem verschmolzen, unter römischer Hoheit, doch frei von Abgaben nach eigenem Recht unter eigenen Königen lebten. Sie südwärts bis an und über die Schelde ausbreitend, gewannen sie nach Abberufung der römischen Legionen durch Stilicho um 450 unter Chlojo das Land um Cambrai und bis zur Somme mit Tournay (Doornik) als Hauptstadt. Dabei hielten sie in Recht und Sitte fest an dem altgermanischen Wesen, wenn sie dasselbe auch den veränderten Verhältnissen entsprechend weiter ausbildeten (Lex Salica c. 450), besonders infolge beträchtlicher Steigerung der königlichen Macht.

1
Wahst-
tum des
Franken-
reichs.

2. Chlodwig (Chlodovech) aus dem Geschlechte der Merowinger, folgte seinem Vater Childerich c. 480, überwand allmählich, zuletzt 486 (bei Soissons?) den Römer Syagrius und gewann so das Land zwischen Somme und Maas und Seine und Loire. Dadurch der mächtigste aller Frankenfürsten, wurde er von Sigebert, dem König der ripuarischen Franken, die von Köln aufwärts zu

2
Chlob-
wig.
480—511.